

BESCHLUSSVORLAGE V0711/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	24.09.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Seitenräume des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au graben" – gemeinsamer Geh- und Radweg
hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. In Ergänzung zu dem bereits genehmigten Vollausbau der Fahrbahn des Unterhaunstädter Weges wird auf Basis der beigefügten Planung die ergänzende Projektgenehmigung für beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege erteilt.
2. Wegen der Projektverschiebung um 2 Jahre und der Planergänzung erhöhen sich die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 2,00 Mio. Euro (Beschlussvorlage V1031/22) um 250 Tsd. Euro auf 2,25 Mio. Euro. Es ist mit einer Zuwendung von ca. 850 Tsd. Euro von der Regierung von Oberbayern zu rechnen. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt.
3. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250 Tsd. € wurden auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (BuSt. 19 Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, Unterhaunstädter Weg) zum Haushalt 2025 neu angemeldet.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 250.000 € (2.000.000 € bereits genehmigt V1031/22)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 60.000 € Unterhaltskosten (60.000 € bereits genehmigt)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) INVG Kostenübernahme Kasseler Borde ca. 25.000 € (25.000 € bereits genehmigt) Zuschuss von der Regierung von Oberbayern: ca. 850.000 € (zuvor 0 €, V1031/22)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 hast: 631500.950000 (Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbauamaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt)	Euro: 250.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

Vermögenshaushalt 631500.361000 (Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen vom Land, Anteil Maßnahme Unterhaunstädter Weg)

	Einnahmen	Ansatz	Überschuss
	in TEuro		
2025	400	0	400
2026	280	150	130
2027	170	100	70

Vermögenshaushalt 631500.950000 BuSt. 19 (Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, Unterhaunstädter Weg Römerstr. – Georgstr.)

Variante 2	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2025	1.250	1.000	250
2026	1.000	800	200
2027	0	200	-200

Die Mehrkosten für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 werden durch Mehreinnahmen bei Hhst. 631500.361000 (Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen vom Land, Anteil Maßnahme Unterhaunstädter Weg) kompensiert.

Die angemeldeten Mittel für 2027 werden auf das Jahr 2026 vorgezogen. Die Umverteilung der Haushaltsmittel wird bei der Haushaltsaufstellung 2025 berücksichtigt.

Pflichtaufgabe aus Verkehrssicherungsgründen. Die Durchführung ist notwendig, da die Sanierung mit Mitteln des Unterhaltes nicht mehr möglich ist und nicht mehr wirtschaftlich ist. Der Ausbau erfolgt nach den Mindestanforderungen der Vorschriften.

Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Der Bezirksausschuss III-Nordost wurde in einer Unterrichtung im Januar 2023 über die geplanten Maßnahmen informiert.</p>	

Kurzvortrag:

1) Beschlusslage

Für die Straßenbauarbeiten der o.g. Maßnahme wurden im Februar 2023 Herstellungskosten von 2.000.000 € brutto genehmigt (Projektgenehmigung durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023 – V1031/22).

Ebenso wurde dem PLA und FWA im Mai 2024 eine neue Variante vorgestellt, bei der eine Förderung in Anspruch genommen werden kann (V0236/24). Die ergänzende Projektgenehmigung für den Vollausbau der Fahrbahn wurde im Juli 2024 erteilt. Die Entscheidung, wie die Seitenräume gestaltet werden sollen, wurde in diesen Sitzungslauf verschoben und soll mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden.

2) Förderung durch die Regierung von Oberbayern

Auf Wunsch des Gremiums fand am 12.09.2024 ein Termin bezüglich einer möglichen Förderung statt. Vertreten waren Herr Prof. Schiebel (Abteilungsleiter) und Herr Högenauer (Sachgebietsleiter) von Seiten der Regierung von Oberbayern, sowie Herr Hoffmann (Baureferent) und Herr Dormeier (Amtsleiter) von der Stadt Ingolstadt. Die beiden Varianten wurden nochmals dargestellt und besprochen. Der Tenor war, dass der Zuschussgeber keine Maßnahme fördern kann, bei der die Mindestbreiten sowohl für den Geh- wie den Radweg nach den einschlägigen Regelwerken nicht eingehalten werden können.

Da bei Variante 1 (getrennter Geh- und Radweg) die Mindestbreiten der Seitenräume auf eine Gesamtabschnittslänge von knapp 50 % nicht eingehalten werden können, ist bei dieser Variante nur die Fahrbahn förderfähig. Bei der Variante 2 (komb. Geh- und Radweg) können sowohl die Fahrbahn als auch die Seitenräume gefördert werden, da die Mindestbreiten - bis auf punktuelle Ausnahmen - eingehalten werden können.

Fazit: Der Fördergeber ist nach erneuter Abstimmung bei seiner Haltung geblieben. Die Möglichkeit einer Förderung hat sich zur bereits aufgezeigten Situation aus der letzten Sitzungsvorlage (Juli 2024, V0236/24) nicht geändert.

3) Variantengegenüberstellung

Variante 1:

Vollausbau Unterhaunstädter Weg mit beidseitigen, **getrennten Geh- und Radwegen** und mit einer Förderung der Fahrbahn. Bei dieser handelt es sich um die bereits genehmigte Variante (PG, Februar 2023), welche in der Sitzungsvorlage (Juli 2024, V0236/24) erneut dargestellt wurde. Die Kosten hierfür betragen 2.400.000 €. Nach einer wiederholten Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern kann weiterhin nur die Fahrbahn gefördert werden. Diese Förderung beläuft sich auf ca. 450.000 €.

Variante 2:

Vollausbau Unterhaunstädter Weg mit beidseitigen, **gemeinsamen Geh- und Radwegen** und mit einer möglichen Förderung der Fahrbahn **und** der gemeinsamen Geh- und Radwegen.

Bei dieser Variante handelt es sich ebenfalls um einen Vollausbau des Unterhaunstädter Wegs. Die geplante Fahrbahn ist deckungsgleich mit der ersten Variante. Die Seitenräume werden hier jedoch jeweils als **gemeinsame Geh- und Radwege** ausgeführt. Somit ist eine räumliche Trennung zwischen dem Radverkehr und Fußgängern nicht gegeben. Durch die künftige Reduzierung der Fahrbahnbreite auf das notwendige Mindestmaß von 6,5m kann die bestehende Situation in den Seitenräumen verbessert werden. Die dadurch gewonnenen Flächen (>50 cm) werden den Geh- und Radwegen zugeschlagen. Die Mindestbreiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg betragen 2,50m, zuzüglich eines 50cm breiten Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn. Diese Breite kann beidseitig durchgängig angeboten werden, wodurch bei dieser Planung - neben der Fahrbahn - auch die Seitenräume gefördert werden könnten. Die Projektkosten belaufen sich auf 2.250.000 €. Die förderfähigen Kosten betragen ca. 1.895.000 €. Bei einem Förderanteil von 45 % beträgt die zu erwartende Förderung ca. 850.000 € und ist damit um ca. 400.000 € höher als bei der Variante 1.

4) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Die bisher genehmigten Projektkosten beliefen sich auf 2.000.000€. Während des Planungsprozesses wurde von der INKB die Notwendigkeit einer Betriebswasserleitung vom Wasserwerk bis zum IN-Quartier bekannt. Der Bau sollte ursprünglich vor dem Straßenbau erfolgen. Durch die Insolvenz des Investors des IN-Quartiers verzögerten sich die Entscheidungen über den Ausbau dieser Leitung. Der Bau wird nun gemeinsam mit dem Straßenbau durchgeführt, da die Notwendigkeit nach wie vor gegeben ist. Die Kosten hierfür werden der INKB in Rechnung gestellt. Wegen der spartenbedingten Projektverschiebung um 2 Jahre und der ihr geschuldeten Baupreiserhöhung, werden die veranschlagten Projektkosten um 10 % erhöht (200.000 €). Zudem wurden an allen Straßenkreuzungen im Umbaubereich taktile Oberflächen eingeplant, um das Queren für eingeschränkte Nutzer zu erleichtern. Dies ist mittlerweile auf Hauptverkehrsstraßen notwendig. Die Kosten hierfür wurden mit 50.000 € veranschlagt. Ferner hat die detaillierte Bodenuntersuchung im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben, dass nördlich der Bahnlinie, aufgrund der schlechten Tragfähigkeit des Untergrundes, ein Bodenaustausch erforderlich ist. Die Kosten hierfür betragen 100.000 €. Wegen der Umplanung von getrennten auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg kann auf die bauliche Trennung verzichtet werden, wodurch 100.000 € eingespart werden können. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten erhöhen sich demnach um 250.000€ auf ca. 2.250.000 €.

Wie im Finanzierungsfeld dargestellt, wurden zu den bereits angemeldeten Mitteln i.H.v. 1 Mio. € für das Jahr 2025 weitere Mittel i.H.v. 250 Tsd. € auf der Haushaltsstelle 631500.950000.19 angemeldet.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden durch die Umverteilung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 1 Mio. € auf der HSt. 631500.950000.19 zur Verfügung stehen.

Genehmigte Projektkosten	2.000.000 €
	200.000 €
10 % Baupreiserhöhung wegen Projektverschiebung	
Ergänzung des Blindenleitsystems	50.000 €
erforderlicher Bodenaustausch nördlich der Bahnlinie	100.000 €
Ersparnis durch Entfall der baulichen Trennung zw. G + R	-100.000 €
Neue Projektkosten:	2.250.000 €

Die Projektkosten betragen 2,25 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten				
	Fläche [m²]	Kosten [€]	[€/m²]	Richtwert[€/m²]
Rückbau Bestand	12.550	500.000	40	25 - 45
Bodenaustausch inkl. Entsorgung	2310	100.000	43	30-50
Fahrbahn	6.030	990.000	164	120 - 170
Geh- und Radwege	5.830	485.000	83	90 - 120
Straßenbegleitgrün	680	35.000	51	30 - 50
Blindenleitsystem		50.000		
Beleuchtung, Strom		80.000		
Nebenkosten (Vermessung, Schürfen, etc.)		10.000		

Gesamtkosten		2.250.000		
---------------------	--	------------------	--	--

Die jährlichen Folgekosten ändern sich im Vergleich zu der bereits genehmigten Beschlussvorlage (V1031/122) nicht.

5) Kostengegenüberstellung

	Beschluss Sitzungsvorlage V1031/22	Variante 1 (getrennter G+R)	Variante 2 (gemeinsamer G+R)	Differenz: Zwischen Beschlussvorlage und Variante 2
Projektgesamtkosten:	2.000.000 €	2.400.000 €	2.250.000 €	250.000 €
Förderfähige Kosten:	0 €	995.000 €	1.895.000 €	1.895.000 €
Förderanteil bei 45% Zuschuss:	0 €	Ca. 450.000 €	Ca. 850.000 €	Ca. 850.000 €
Anteil Stadt Ingolstadt ggf. mit 45 % Zuschuss:	2.000.000 €	Ca. 1.950.000 €	Ca. 1.400.000 €	Ca. 600.000 €

Die genaue Fördersumme kann erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses benannt werden, da die Regierung von Oberbayern eine Bezuschussung in Form eines Festbetrages, auf Basis des Leistungsverzeichnis, vorgesehen hat. Die Ausschreibung kann erst nach Erteilung der Projektgenehmigung erfolgen.

6) Empfehlung der Verwaltung

Die geplanten gemeinsamen Geh- und Radwege erfüllen die Mindestbreiten und stellen eine verkehrssichere Lösung dar. Der Fahrradbeirat wurde in der Sitzung am 17.09.2024 über den aktuellen Planungsstand informiert. Wegen der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung nun die **Variante 2 mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg** umzusetzen und die höhere Förderung in Anspruch zu nehmen. Nach der Abstimmung über die Varianten und dem Beschluss dieser Vorlage erfolgt die Ausschreibungsphase des Projekts und die weitere Abstimmung mit dem Zuschussgeber, um die genaue Fördersumme beziffern zu können. Die Maßnahme soll ab März 2025 umgesetzt werden und Mitte 2026 fertiggestellt sein.

Anlagen:

Planunterlage Variante 1

Planunterlage Variante 2